

Irrfahrt durch die Nacht

Wer trägt Schuld daran, dass ein psychisch kranker Familienvater im Kreis seiner Angehörigen verhungert ist?
Eine Spurensuche vor dem Landgericht Kaiserslautern.

Von Beate Lakotta

Warum haben die Mutter und ihre zwei erwachsenen Kinder nichts unternommen, um das Leben des Vaters zu retten? Das Landgericht Kaiserslautern sucht nach Antworten, der Staatsanwalt hat die drei angeklagt, es geht um Totschlag durch Unterlassen, schwerer wiegt nur Mord.

Eine grausige Entdeckung brachte die Ermittlung am 29. August 2012 in Gang. Nach Mitternacht stoppte eine Polizeistreife auf der Landstraße nahe Otterberg einen auffällig langsam fahrenden Opel Astra. Am Steuer saß Sascha S., 26 Jahre alt, daneben die Mutter, Karin S., 47, hinten die Tochter Selina, 21. Auf dem umgeklappten Rücksitz neben ihr erblickten die Beamten ein Paar Füße in Socken, die unter einer grauen Decke hervorragten. Sie gehörten zu Hans-Werner S., dessen Leiche im Kofferraum lag, bekleidet mit Boxershorts, abgemagert bis aufs Skelett, Haare und Bart verfilzt, die Zähne faul. Ihr Mann sei am Morgen zuvor gestorben, sagte die Mutter, sie hätten ihn vor einem Krankenhaus ablegen wollen.

Der schizophrene Hans-Werner S., so stellt es sich heraus, hat sich zu Tode gehungert, vor den Augen seiner Familie. Er wurde 51 Jahre alt. Warum bloß haben die Angehörigen keinen Alarm geschlagen? „Weil der Papa keine Hilfe wollte“, antwortet Sascha, ein schmaler, blasser Junge mit hellen, erschrocken blickenden Augen. Schizophrenie? „Das Fachwort kann ich nicht aussprechen“, sagt Sascha. Er schaffte Sonderschule und Tischlerlehre, hat Arbeit als Maschinenreiniger. „Weil wir immer dachten, er wird wieder“, antwortet Selina, die auch auf die Sonderschule ging und Friseurin lernt; die zu weinen beginnt, als ihr Verteidiger sagt, sie habe am Papa gehangen. „Weil wir Angst vor ihm hatten und uns geschämt haben“, antwortet Karin S. Die Frau mit den kurzen schwarzen Haaren und einem Sorgenpanzer aus Pfunden putzt die Volksbank und den Penny-Markt in Otterberg, sie sagt: „Ich war Vater und Mutter für die Kinder. Wir waren auf uns allein gestellt.“

Die Welt da draußen, so empfanden sie es, hatte sie ihrem Schicksal überlassen, in der Dreizimmerwohnung mit dem Vater, der keine Medikamente mehr nehmen wollte. Der sich für Jesus hielt und glaubte, er könne heilen, der nackt durch die Wohnung lief und nichts mehr aß, aus Angst, sie wollten ihn vergiften.

Im Publikum sitzt der Pöbel aus der Nachbarschaft, er will die Familie im Gefängnis sehen. Aber worüber verhandelt nun das Gericht - ein Verbrechen? Ein Unglück? Systemversagen?

Diverse Institutionen waren mit Hans-Werner S. befasst: Betreuungsgericht, Betreuer, Sozialstation, Hausarzt, Psychiatrie - keiner hat was mitbekommen. Die Kammer unter dem Vorsitzenden Alexander Schwarz rekonstruiert: Im Jahr 2008 lief Herr S. von seiner Arbeit auf Montage fort, man fand ihn verwirrt auf der Autobahn. In der Klinik erhielt er die Diagnose „Paranoide Schizophrenie“, er wurde medikamentös eingestellt und nach Hause entlassen. Im Januar 2009 besuchte er die Tagesklinik. Dort kam ein Betreuungsrichter zu ihm, er erscheint als Zeuge vor Gericht: „Der Betroffene sagte, er habe Vertrauen zu seiner Frau, die regle sonst alles, aber zurzeit hätten sie Stress. Er war einverstanden, einen Betreuer zu bekommen.“ Einmal habe er auch bei der Familie geläutet, erfolglos. „Dann war ich erst wieder nach dem Tod des Betroffenen damit befasst.“ Mit der Frau, die nach Auskunft des Kranken alles regelt, sprach der Betreuungsrichter nie. Auch Hans-Werner S. erzählte ihr nichts von dem Gespräch. Karin S. war da schon völlig überfordert: der Mann verrückt, die Kinder noch nicht flügge, das Konto gepfändet, Strom und Gas zwischenzeitlich abgeklemmt. Erst ein halbes Jahr später erfuhr sie, dass ihr Mann einen Betreuer hat, durch ein Amtsschreiben.

Auch der Betreuer, Rechtsanwalt T., traf seinen Schützling in der Tagesklinik: „Seither gab es nur Probleme“, sagt T. „Einmal stand im Raum, dass er ins betreute Wohnen kommt. Aber er wollte bei der Familie bleiben.“ Eine Zeitlang kam morgens und abends eine Schwester der Sozialstation zu Herrn S. nach Hause, gab ihm eine Tablette und ging wieder. Gepflegt und still sei Herr S. gewesen. Doch im Frühjahr 2010 will er seine Pillen nicht mehr nehmen und öffnet die Tür nicht. „Da hatte die Familie keinen Ansprechpartner“, schildert die Schwester die Situation. „Der Betreuer war im Urlaub, mit dem konnte man nicht reden. Der Hausarzt hat dann gesagt, wir sollen die Medikamentengabe einstellen.“ „Man fragt sich, wo ist er geblieben? Aber es hätte ja sein können, dass Herr S. den Arzt gewechselt hat“, sagt der Hausarzt auf die Frage, ob er sich nicht nach seinem Patienten erkundigt habe.

Bald spürte Herr S. Gott wieder an Händen und Füßen, er wurde aggressiv. Karin S. habe bei ihm angerufen, sagt der Betreuer, man müsse was unternehmen. Herr S. kam in die Klinik, dort verhielt er sich unauffällig; bald schickte man ihn wieder heim. Die Familie war verzweifelt: Wenn Ärzte machtlos waren, wie sollten sie ihn dazu bringen, seine Pillen zu nehmen? Sie mischten sie in die Marmelade, aber er schmiss die Teller an die Wand. „Haben Sie damals mal mit Herrn S. gesprochen?“, fragt der Vorsitzende den Betreuer. „Nein.“ Nur einmal Ende 2011 habe er es versucht, als er die Unterschrift des Herrn S. brauchte, um beim Amt seine Dienste in Rechnung stellen zu können. Niemand machte auf, niemand reagierte auf seine Schreiben. „Um Druck zu machen, dass sie sich melden, hab ich das Konto sperren lassen.“ Das wirkte. „Wissen Sie, dass Herr S. kaum lesen und schreiben konnte?“, fragt Saschas Verteidiger Michael Siegfried. „Ja. Aber er hat gesagt, er versteht es, er braucht nur sehr lange.“ Die gewünschte Unterschrift sei dann ja auch per Post gekommen. „Wann haben Sie denn den Herrn S. zuletzt gesehen?“ - „Im Herbst 2009.“ Das Verhältnis der Familien-

mitglieder zueinander? Kennt er nicht. Die Kinder? Keine Erinnerung. Wie sich die Krankheit von Herrn S. äußerte? Kann er nicht sagen. Wie auch, er führe ja ständig um die 70 Betreuer: „Gelder, Schriftverkehr, das muss laufen.“ - „Aber Sie sollen schon auch für das Wohl der Betroffenen sorgen?“ - „Im Rahmen des Machbaren.“

Tatsache ist: Nach dem Klinikaufenthalt im Sommer 2010 hat kein Verantwortlicher mehr Hans-Werner S. gesehen. Auch die Klinik fragt nicht nach, wie es läuft. „Es ist keiner mehr gekommen, wir waren allein“, sagt Frau S. „In den Betreuungsakten stellt sich das anders dar“, sagt der Vorsitzende. „Kann es sein, dass Sie sehr abweisend waren?“ Frau S. schüttelt den Kopf. „Ich hab zum Betreuer gesagt, mein Mann will keine Hilfe. Aber hätt er sich angemeldet, wär ich zu Hause geblieben und hätt ihn reingelassen.“

Die Krankheit, deren Namen der Sohn nicht mal aussprechen kann: Keiner sagt ihnen, dass sie bleibt; dass sie sich über den Willen des Vaters hinwegsetzen müssen, weil er sich sonst tothungert. Alle denken, drei erwachsene Menschen müssten sich zu helfen wissen. Niemand begreift, dass nicht Karin S. das Regiment führt in der Familie, sondern der Wahnsinn. Die Mutter schläft mit Selina im Elternbett, Sascha wohnt im Kinderzimmer, im Wohnzimmer haust der Vater. Früher haben sie Karten gespielt und sind spazieren gegangen. Jetzt sagt der Vater: „Geht weg!“ Manchmal hat er lichte Phasen, dann wieder müssen sie ihn suchen gehen, nachts in Otterberg. Das erzählt Frau S. noch dem Hausarzt. Was sie verschweigt: Er macht ins Zimmer, sie müssen es wegwischen. Er wirkt auf sie nicht hilflos. Einmal, im Mai 2012, schaffen sie es zu dritt, ihn in die Wanne zu zwingen. Danach geben sie auf. Er zerstört Familienfotos, droht: Wer mich in die Klinik bringt, den bringe ich um. Er schlägt seine Frau, setzt ihr das Messer an den Hals. „Ich musst immer dazwischengehen“, sagt der Sohn. Einmal holt er sich dabei ein blaues Auge, ein anderes Mal steht der Vater nachts mit einem Messer vor seinem Bett. Danach schließen sich die Angehörigen zum Schlafen ein. Nur einer Nachbarin vertraut sich Karin S. an. Die bestätigt vor Gericht Tränen, blaue Flecken, den Kampf ums Essen.

Es war ein ständiges Auf und Ab, sagt Karin S.: „Mal hat er gegessen, mal hat er getrunken, dann wieder net. Er hat gesagt, er darf mit uns nimmer essen, mir sin verflucht.“ Aber unter der Couch bunkert er Süßes, Joghurt, Wurst, Toast in Plastiktüten. „Haben Sie ihn essen sehen?“, fragt der Richter. „Nein“, antwortet Frau S., „aber noch acht Tage bevor er gestorben ist, hat er sich Essen aus der Küche geholt.“ - „Was haben Sie gedacht, als er so dünn wurde?“ - „Mir haben nie gedenkt, dass er davon sterben kann.“

Ein Rechtsmediziner hat den toten Hans-Werner S. untersucht. 178 Zentimeter groß, habe er nur noch 40 Kilogramm gewogen: „Zwei Monate vorher hätte er eine Überlebenschance gehabt.“ - „Ab wann sieht man, dass jemand stirbt?“, fragt Selinas Verteidiger Christof Gerhard und führt den Fall eines magersüchtigen Managers an: „Der war noch weniger als Herr S. und hat überlebt.“ - „Man hätte es erkennen müssen“, findet der Sachverständige, an den Rippen, die herausragten, den tief in die Höhlen gefallen Augen. So jemand könne sich kaum mehr normal bewegen: „Der trippelt nur noch.“ „Hatte Herr S. Schmerzen?“, fragt der Staatsanwalt. Schwer zu sagen, meint der Arzt. Schizophreniepatienten könnten in ihrem Wahn so gefangen sein, dass sie Schmerzen fehldeuteten, etwa als Prüfung von Gott, die man bestehen muss. „Das geht bis zum Tod.“ Karin S. hört genau zu. Niemand hat ihr das je erklärt. So fand sie ihn eines Morgens tot auf der Couch. Sascha berichtet: „Die Mama hat gesagt, der Papa ist gestorben. Da hab ich mich übergeben. Dann sind wir zur Arbeit.“ Nachmittags seien sie noch zu dritt zum Putzen ins Freibad gegangen, dann wussten sie nicht weiter. Als es dunkel wurde, packten sie ihn ins Auto.

Am Ende resümiert der Staatsanwalt, den Institutionen sei kein Vorwurf zu machen. Der Betreuer habe darauf vertrauen dürfen, dass man ihn ruft. Verantwortlich für den Tod von Herrn S. sei seine Familie, besonders die Mutter, die dieser Schicksalsgemeinschaft stets eine Richtung gegeben habe - wenn auch zuletzt eine völlig falsche.

„Die Familie hat Fehler gemacht“, hält Franz Möhler, der Verteidiger der Mutter dagegen. „Das sehen sie auch ein. Aber versagt hat das System, in dem keiner mehr getan hat als unbedingt notwendig.“ Die Verteidiger sprechen von der Hilflosigkeit und Überforderung der Familie, von der Bedrohung durch den Vater, von den Webfehlern im Betreuungsrecht. Man möge die drei, die durch das Geschehen noch immer traumatisiert seien, nicht durch Gefängnisstrafen auseinanderreißen und in den sozialen Absturz treiben.

Richter Schwarz verdreht kurz die Augen. „Sie hatten die Obhutspflicht“, sagt er zu den Angeklagten. „Sie konnten und mussten erkennen, dass sein Zustand lebensbedrohlich war.“ Insbesondere Karin S. habe Hilfsangebote „aktiv abgeblockt“. Er folgt den Anträgen des Staatsanwalts: Über Sascha und Selina verhängt das Gericht Bewährungsstrafen wegen Körperverletzung durch Unterlassen mit Todesfolge. Karin S. wird im Namen des Volkes zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.